



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 12.04.2021

Zahlungen von Vermittlungsprovisionen, Beraterhonoraren etc. an Mitglieder des Landtags

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen für Vermittlungstätigkeiten erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)? 2
2. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen für Beratertätigkeiten erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)? 2
3. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen für sonstige Tätigkeiten erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)? 2
4. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen aus Haushaltsmitteln/Steuergeldern erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit den Ressorts und der Staatskanzlei
vom 10.05.2021

- 1. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen für Vermittlungstätigkeiten erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)?**
- 2. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen für Beratertätigkeiten erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)?**
- 3. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen für sonstige Tätigkeiten erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)?**

Die Privatautonomie überlässt es grundsätzlich allen natürlichen und juristischen Personen, im Rahmen des geltenden Rechts Verträge gegen Entgelt abzuschließen.

Gemäß den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags, die sich der Landtag aufgrund von Art. 4a Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbgG) selbst gegeben hat, sind u. a. entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden, dem Präsidenten/der Präsidentin des Landtags schriftlich anzuzeigen. Die Erfüllung dieser Anzeigepflicht obliegt nicht der Kontrolle der Staatsregierung.

Im Übrigen wird auf die Nrn. 49, 56, 66 der Drs. 18/14726 verwiesen.

- 4. Welche Mitglieder des Landtags haben nach Kenntnis der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode neben ihrem Mandat Zahlungen aus Haushaltsmitteln/Steuergeldern erhalten (bitte getrennt nach Namen, Fraktion/Partei, Verwendungszweck, Datum sowie Höhe der Zahlung angeben)?**

Einer Zahlung im Sinne der Fragestellung müsste regelmäßig ein Vertragsverhältnis mit dem Freistaat Bayern zugrunde liegen. Hierzu gibt es bereits diverse Schriftliche Anfragen. Zur Vermeidung mehrfachen Verwaltungsaufwands wird darauf verwiesen, dass mit einem Abschluss der Bearbeitung und anschließender Drucklegung der Antwort auf die erwähnten Schriftlichen Anfragen im Sommer 2021 gerechnet wird.